

## **Merkblatt für die Anmeldung**

### **1. ANMELDUNG**

Für die Anmeldung zur Höheren Fachprüfung eidg. dipl. Bauleiter (Hoch- und Tiefbau) sind die Art. 6 ff des Reglements massgebend. (Infos unter <http://www.hfp-bauleiter.ch>) Der Bewerber hat die Gelegenheit, bis zum publizierten Anmeldeschluss die vollständig ausgefüllte, mit allen Beilagen versehene Anmeldung der Geschäftsstelle einzureichen. Unvollständig eingesandte Akten, insbesondere bei Fehlen der Fähigkeitszeugnisse, der notwendigen Arbeitsbestätigungen oder der Unterschrift werden unbearbeitet retourniert. Der Nachweis über die Berufserfahrung muss lückenlos ab Lehrabschluss bis zum Anmeldeschluss mit Arbeitszeugnissen erfolgen. Arbeitsverträge werden nicht akzeptiert. Wir empfehlen Ihnen, das Bereitstellen der Unterlagen und die Anmeldung nicht bis zum letzten Moment hinauszuschieben. Das Datum des Poststempels gilt. Danach werden die Anmeldungen zurückgewiesen.

### **2. ZULASSUNG**

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Prüfungskommission. Sie richtet sich dabei nach Art. 8 des Reglements. Die Anmeldeunterlagen bilden die Grundlage für den Zulassungsentscheid. Gemäss Art. 8.1 b1-b3 muss jeder Bewerber mindestens 5 resp. 6 Jahre Berufserfahrung nach Lehrabschluss aufweisen. Stichtag für die Berechnung ist jeweils der 30. September vor der Prüfung. Ordentliche Ferien, militärische Absenzen (RS & WK) und bauberufliche Weiterbildungskurse gelten als Baupraxis im Sinne des Reglements. Alle übrigen Arbeitsunterbrüche werden nicht als Praxis angerechnet (unbezahlter Urlaub, Beförderungsdienst, Tätigkeit außerhalb einer Planungs- oder Bauleitungsfirma etc.) Selbstständigerwerbende legen für die entsprechende Periode einen Auszug aus dem Handelsregister oder eine Bestätigung der Gemeindekanzlei bei.